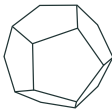


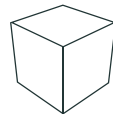
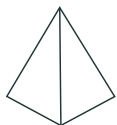


Teilbetriebsversammlung der FrühgeborenenintensivpflegerInnen und Hebammen des Kreißzimmers Med Campus



29. Oktober und 26. November 2019, je 13:30 bis 15 Uhr
Mehrzwecksaal MC 3 bzw. Mehrzwecksaal MC 5

Helmut Freudenthaler, Betriebsausschussvorsitzender



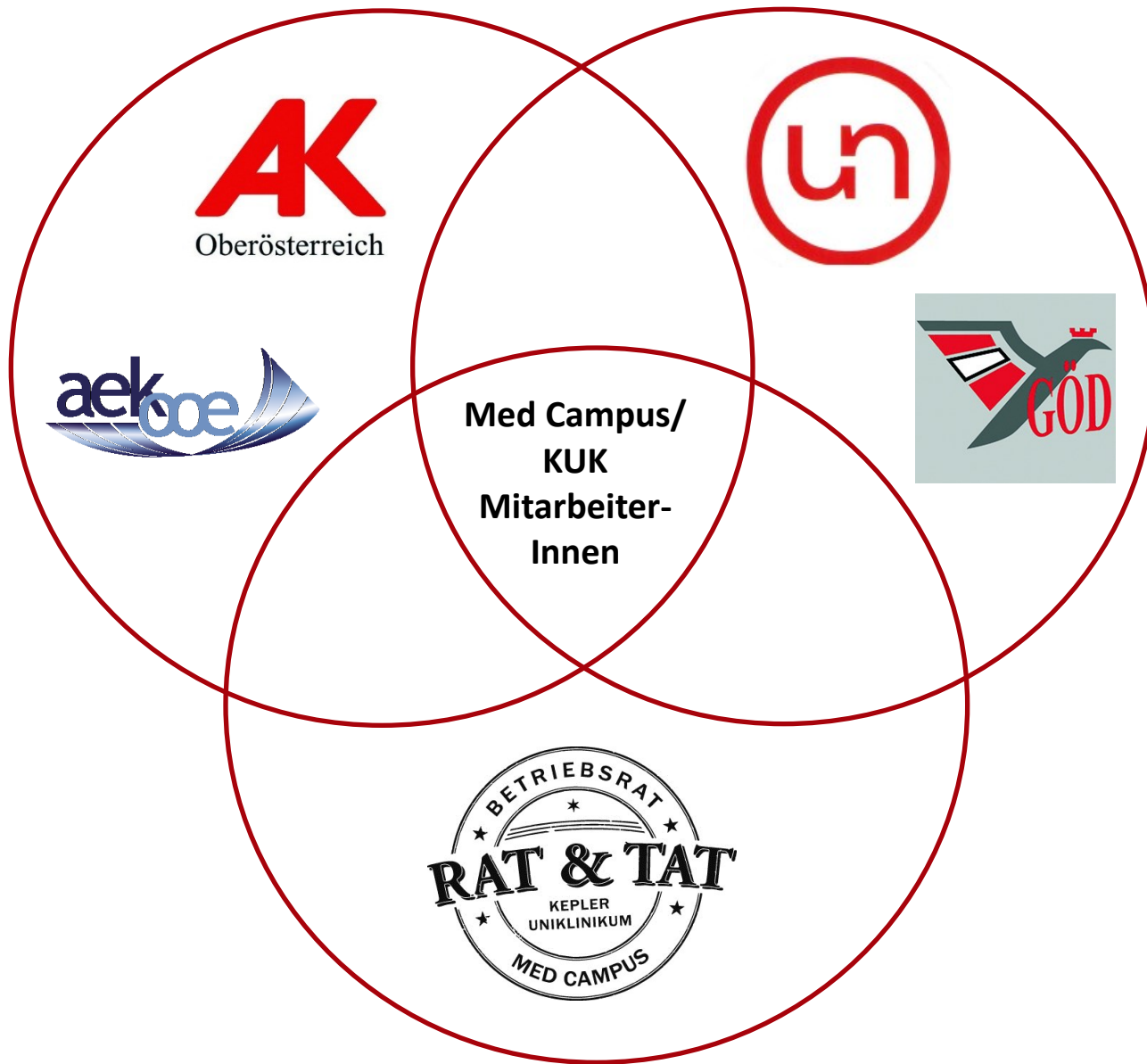


Wir sinken nicht!

Leitbild



Nur durch die intensive **Zusammenarbeit** von **Betriebsrat**, **Gewerkschaft** und **Arbeiter-** bzw. **Ärztekammer** mit den **KollegInnen** ist die bestmögliche Vertretung der ArbeitnehmerInnen gewährleistet.





Ihre gewählten VertreterInnen in Betriebsrat und Gewerkschaft des Med Campus der KUK GmbH...

- ...hören zu
- ...greifen regulierend ein.
- ...begleiten.

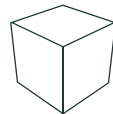
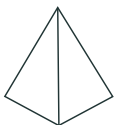
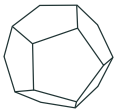
«Wir sind Gewerkschaft», deshalb stehen wir für mehr...

- ...Mitgliederdemokratie
- ...Beteiligung der Mitglieder an
Kampagnen
- ...umfangreiche Information.

Beantwortung der Rechtsfragen

Mag.^a Barbara Czernecki, LL.M.

Juristin des Zentralbetriebsrates des Kepler Uniklinikums



Zeitgutschrift für Teilbetriebsversammlung

- Geregelt in Betriebsvereinbarung
- 1,5h/ Mitarbeiter/-in als Dienstzeit
- Max. 2x jährlich

7. Teilnahme von Mitarbeiter/innen an (Teil-)Betriebsversammlungen bzw. Informationsveranstaltungen

(Teil-)Betriebsversammlungen bzw. Informationsveranstaltungen des Betriebsrates sollen soweit möglich während der Dienstzeit erfolgen. Da dadurch aber der Dienstbetrieb nicht gestört werden darf, können diese für Mitarbeiter/innen (vor allem im Schicht- und Wechseldienst oder Teilzeitkräfte) zum Teil an dienstfreien Tagen stattfinden.

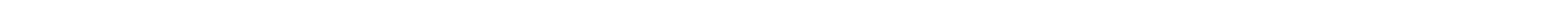
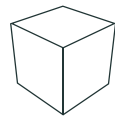
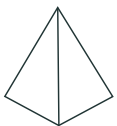
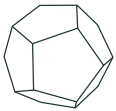
Wenn die an dienstfreien Tagen stattfindende Veranstaltung im dienstlichen Interesse gelegen ist, kann von der Leitung des Geschäftsbereiches Personal und Organisation den Teilnehmern/innen Dienstzeit gewährt werden. Aktuelle Informationen zu Dienst- und Besoldungsrecht werden in der Regel im dienstlichen Interesse gelegen sein.

Es können jedoch pro Mitarbeiter/in maximal zwei Teilnahmen im Jahr mit je maximal 1,5 Stunden auf die Dienstzeit angerechnet werden.

Überblick rechtlicher Input

- I. Urlaub / Zeitausgleich / ZAN-Stunden / Sonderurlaub / Persönlicher Feiertag
- II. Wochenruhe / Erreichbarkeit
- III. Krankheit als Dienstverhinderung
- IV. Einsatz schwangerer Kolleginnen

Urlaub | Zeitausgleich | ZAN-Stunden |
Sonderurlaub | Persönlicher Feiertag



Urlaub

Urlaubsanspruch

- 5 Wochen/ Jahr
- + Zusatzurlaub bei Behinderung (+16h bei 10%; +40h bei 50%)
- + 1 Woche Zusatzurlaub (alternativ!)
 - bei 25 Dienstjahren
 - bei 10 Dienstjahren + 51. LJ erreicht
 - bei 15 Jahren Pfllegetätigkeit + 43. LJ erreicht

Urlaub

Urlaubskonsumation

- Urlaub wird in Stunden konsumiert
- Urlaub ist Vereinbarungssache
 - immer schriftlichen Urlaubsantrag stellen!
- Einseitiger Urlaubswiderruf in Ausnahmefällen möglich: DG trägt Rückholkosten.

Urlaubsverfall

- 50% des Resturlaubs nach 2 Jahren ab Ende des Urlaubsjahres
- 100% des Resturlaubs nach 3 Jahren ab Ende des Urlaubsjahres

Bsp: Ende 2019 verfallen 100% Resturlaub aus 2016 und 50% aus 2017.

Max. übertragbar am Jahresende: 500h(100% 2019 + 100% 2018 + 50% 2017)

Urlaub an Weihnachten & Silvester

Vorgabe der Dienstgeber Land OÖ + Stadt Linz.

Stunden werden jeweils vom berechneten Monatssoll abgezogen.

- **Stadt:** 8h/ Tag wenn Weihnachten & Silvester auf Mo bis Fr fallen.
- **Land:** Abzug, wenn Weihnachten & Silvester auf Mo bis Fr fallen:
 - Weihnachten: Mo, Di, Do = 9,5h | Mi = 6h | Fr = 5,5h
 - Silvester: Mo, Di, Do = 5h | Mi = 1,5h | Fr 1h

Zeitausgleich

Grundsätzliches zum ZA

- Konsumation von bereits eingearbeitetem Zeitguthaben.
- Zeitausgleich verfällt nicht. „Abrechnung“ im Landesdienst jeweils am Jahresende.

Zeitausgleich

Konsumation Zeitausgleich

- Zeitausgleich ist Vereinbarungssache.
 - **Landesdienst** (geregelt in BV):
 - Während Planung: ZA bei Planung unter 140h (Einverständnis MA!).
 - Bei fixem Dienstplan: bis 1 Tag Untersagung aus wichtigen dienstlichen Gründen möglich. Über 1 Tag: Antrag wie bei Urlaub.
 - Wird ZA 1 Woche vor Antritt angemeldet: Untersagung nur aus wichtigen dienstlichen Gründen möglich.
 - **Städtischer Dienst** (geregelt in BV):

ZA-Konsumationswünsche sollen nur begründet abgelehnt werden können.
- Zeitausgleich schriftlich beantragen.

ZAN-Stunden | NSchG-Stunden

2h Zeitausgleich für Pflegepersonal, das Nachtschwerarbeit verrichtet /Dienst.

- ZAN-Stunden müssen im Folgemonat im Dienstplan geplant werden.
- ZAN-Stunden verfallen nach 6 Monaten.
- ZAN-Stunden dürfen nicht ausbezahlt werden!

Voraussetzungen:

- Mind. 6 Stunden Dienst zwischen 22 und 6 Uhr
- Mind. 4 Stunden unmittelbare Pflege- und Betreuungsleistungen am Patienten
- NSchG-Bereiche sind im Gesetz abschließend aufgezählt!
 - Intensivstation
 - OP-Bereich
 - Notfallambulanz

Sonderurlaub SUI & SUL

Sonderurlaub zur individuellen Verwendung: Land

- 6,5h 1x jährlich (Teilzeit aliquot)

Sonderurlaub für lebensphasenabhängige Bedürfnisse: Stadt

- Längster geplanter Dienst 1x jährlich (Teilzeit nicht aliquotiert)

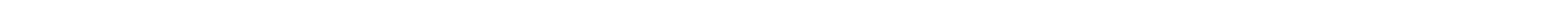
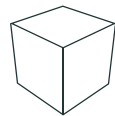
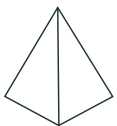
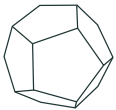
Vorgabe des Dienstgebers. Keine Mitsprache des BR.

- SUI/ SUL als 1. Tag beim 1. geplanten Urlaub beantragen.

Persönlicher Feiertag

- Ausnahme vom Vereinbarungsgrundsatz: einseitiger Urlaubsantritt.
- Muss 3 Monate im Voraus schriftlich beantragt werden.
- Einschränkung öffentlicher Dienst: bei Vorliegen wichtiger dienstlicher oder öffentlicher Gründe (zB Aufrechterhaltung Krankenversorgung) auch Dienstleistungspflicht möglich.
- Anspruch auf doppeltes Entgelt im Arbeitsfall.

Wochenruhe | Erreichbarkeit



Wochenruhe

Grundsatz im österreichischen Arbeitsrecht = **Wochenendruhe**:

- 36h durchgängig arbeitsfrei
- Sonntag wird eingeschlossen

Abweichen bei Schicht- und Wechseldienst möglich → **Wochenruhe**:

- 36h durchgängig arbeitsfrei
- Unter der Woche

Wochenruhe

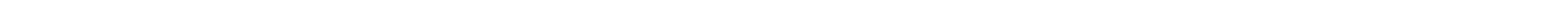
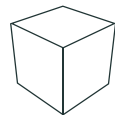
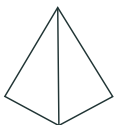
Einspringen während der Wochen(end)ruhe ist gesetzlich zulässig.
KUK-Dienstanweisung dazu ist jetzt rechtskonform:

- WR wird als Letzte/-r angerufen.
- Spring WR ein: Sonntagsabgeltung (+Landesdienst: kurzfristiges Einspringen)
 - Höhe der Abgeltung regelt der Dienstgeber (Land bzw. Stadt) ohne Einbindung des BR!
- WR-Tage können nicht getauscht werden.
- Alle anderen geplanten Dienste können weiterhin getauscht werden.

Erreichbarkeit

- Keine Regelung, dass private Handynummer hinterlegt werden muss (liegt meistens aber durch Bewerbungsunterlagen vor).
 Ausnahme: bei Rufbereitschaft!
- Keine Verpflichtung, in der Freizeit am Privathandy abzuheben.

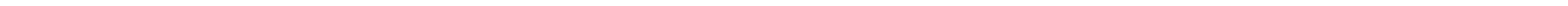
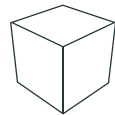
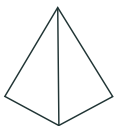
Krankheit als Dienstverhinderung



Krankheit als Dienstverhinderung

- Krankheit ist ein gesetzlicher **Dienstverhinderungsgrund**.
- Krankenstand muss bei der/dem Vorgesetzten gemeldet werden.
 - Nach 3 Tagen: ärztliche Krankmeldung! (nur 1 Tag rückwirkend)
 - Ärztliche Krankmeldung darf auch ab Tag 1 verlangt werden.
- **Arzttermine** sind grds. außerhalb der Dienstzeit wahrzunehmen.
 - Ausnahme: Bis zum nächsten freien Termin an dienstfreiem Tag vergeht zu viel Zeit ODER Arztwahl wird eingeschränkt durch Kollision mit Dienstzeiten.
- **Zeitbestätigung** Ärztin/ Arzt ist bei der/dem Vorgesetzten vorzulegen.
- **Krank im Urlaub**: Ab 4. Krankheitstag wird U durch K überschrieben.
- **Krank im ZA**: ZA bleibt im Dienstplan.

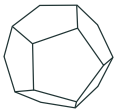
Einsatz schwangerer Kolleginnen



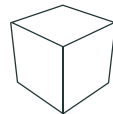
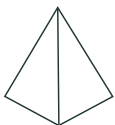
Einsatz schwangerer Kolleginnen

- Regelungen im Mutterschutzgesetz
- Einsatz Schwangerer nur an Arbeitsplätzen, wo keine Gefährdung für die Schwangere bzw. keine Auswirkung auf die Schwangerschaft vorliegt. Bei Abwägung besonders zu berücksichtigen:
 - Erschütterungen
 - Bewegen schwerer Lasten
 - Strahlungen
 - Extreme Kälte/ Hitze/ Lärm
 - Arbeit mit biologischen Arbeitsstoffen, welche die Gesundheit gefährden können
 - Bergbauarbeiten unter Tage
 - Arbeiten in Druckkammern

Danke für eure Aufmerksamkeit



Betriebsrat ist Ansprechpartner für weitere
Themenbereiche und Fragestellungen



Facebook, Homepage, Wandzeitung



Homepage neu: www.betriebsrat-kuk-mc.at

AKTUELLES SERVICE DOWNLOADS WIR ÜBER UNS KONTAKT

Unsere Aufgaben



Der Betriebsrat ist als Organ der Arbeitnehmerschaft zur Wahrnehmung und Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb berufen. So steht es geschrieben.

Im Mittelpunkt unseres täglichen stehen Sie, die Kolleginnen und Kollegen der Kepler Unersitätsklinikum GmbH. Es gibt viel zu tun, das wissen wir aus den vielen Rückmeldungen, die wir per E-Mail, telefonisch, aber vor allem in persönlichen Gesprächen erhalten.

Wir sind verpflichtet. Weil wir uns Ihnen verpflichtet fühlen.

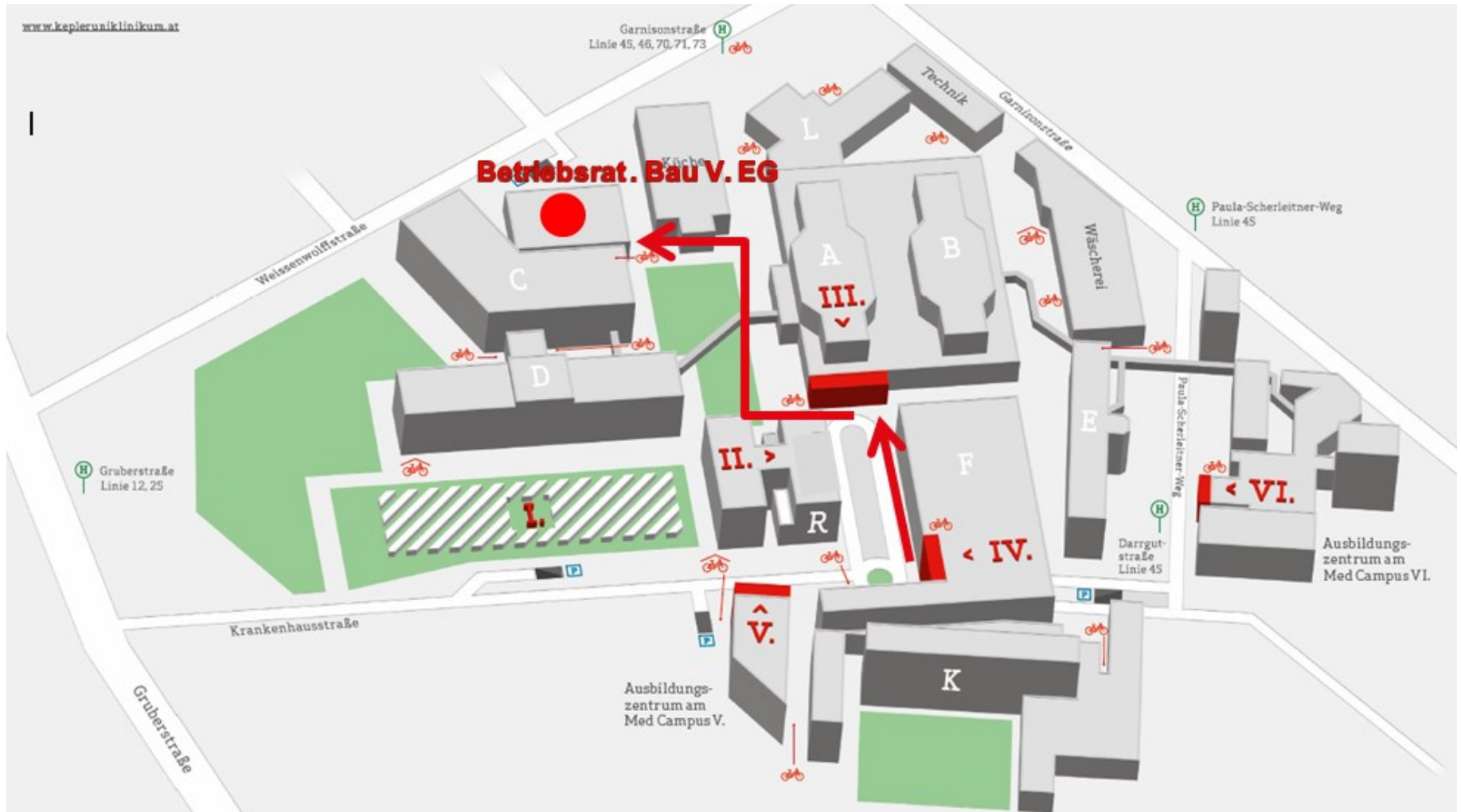


Med Campus Betriebsrät/-innen des Kepler Uniklinikums



Miteinander können wir eure berechtigten Forderungen durchsetzen, davon sind wir überzeugt!

So finden sie/findest du uns



BR-Büro: Anja Gratzl, Tel.: 05-7680-83-6062 od. Julia Pirklbauer, Dw. 6061

Mo – Fr von 7:00 -12:00 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr

www.betriebsrat-kuk-mc.at